

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 07.03.2016

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel VI Transaktionen an der Irish Stock Exchange (ISE Dublin)

[...]

Abschnitt 2 Abwicklung von an der ISE abgeschlossenen Transaktionen

[...]

2.1 Abwicklung von ISE-Transaktionen

[...]

2.1.6 Kapitalmaßnahmen

[...]

- (4) Die Eurex Clearing AG führt Kapitalmaßnahmen für ihre Clearing-Mitglieder ausschließlich in den Fällen durch, wenn die betreffende aus der Kapitalmaßnahme resultierende Lieferverpflichtung nicht im System der EUI durchgeführt und abgewickelt werden kann. In diesem Fall wird die Eurex Clearing AG die betreffenden Clearing-Mitglieder darüber informieren, dass die Durchführung und Abwicklung der entsprechenden Kapitalmaßnahme durch die Eurex Clearing AG gemäß den Weisungen der Eurex Clearing AG vorgenommen wird. Die betreffenden Clearing-Mitglieder sind verpflichtet, den Weisungen der Eurex Clearing AG, welche diese im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Kapitalmaßnahme erlässt, nachzukommen.

Im Falle von Dividendenzahlungen in einer Währung, die von CREST nicht abgewickelt werden kann, wird die Eurex Clearing AG die Lieferung und Abwicklung durch Umrechnung der betreffenden Währung in Euro ermöglichen. Die Eurex Clearing AG wird hierbei einen wirtschaftlich angemessenen, zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Wechselkurs anwenden.

[...]
